Danziger Dampfboot.

№ 264. | **1865.**

Freitag, den 10. November. | **36ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Berlin, Hamb., Frkf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Köln, Donnerstag 9. November.
Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl haben von 4579 Wahlberechtigten der dritten Klasse 2560 ihre Stimmen abgegeben. Die 4 bisherigen Stadtverordneten Baudri, Stroever, Claassen-Kappelmann und Horst sind wieder gewählt worden. Die ersten Beiden gehören der klerikalen, die letzteren Beiden der liberalen Partei an.

München, Donnerstag 9. November.
Das Entlassungsgesuch des Ministers des Innern v. Neumayr ist von dem Könige unter den gnädigsten Ausdrücken für die geleisteten angenommen worden. Herr v. Neumayr wurde zum Staatsrath in außerordentlichem Dienst ernannt. Das erledigte Portefeuille des Innern wird provisorisch der Kultusminister v. Koch mit dem seinigen verbinden.

Wien, Donnerstag, 9. November.
Die heutige „Presse“ und die „Neue Presse“ theilen mit: Oesterreich und Preußen werden in der Frankfurter Angelegenheit wahrscheinlich im Bundestage Reaktivirung des Bundesvereinsgesetzes von 1854 beantragen.

— Die heutige „General-Correspondenz“ theilt mit: Der Kaiser habe gestattet, daß die Vorzeigung und die Visirung von Reisepässen an sämmtlichen Landesgrenzen aufhöre; diese Anordnung wird in nächster Zeit in Kraft treten.

Florenz, Donnerstag 9. November.
Die Journale melden, daß der König in Begleitung Lamarmoras und Corteses im Laufe des Tages nach Neapel reisen wird, wo die Cholera zunimmt. Der König kehrt den 14. November wieder zurück. Man glaubt an die Vertagung der Eröffnung des Parlaments bis zum 18. November. Der Herzog von Montebello ist nach Rom gereist.

Paris, Donnerstag 9. November.
Dupin ist sehr krank und wird kaum die Nacht überleben. Der Herzog von Magenta ist in Marseille eingetroffen und sofort nach Paris weitergereist.

Berlin, 9. November.

— Graf Bismarck ist zurückgekehrt, ganz erfreut von der ihm Seitens der französischen Spitzen gewordenen Aufnahme. Wird nun die Ausbeute auf dem politischen Felde ergiebiger werden? Das bleibt abzuwarten. Von vornherein wird nicht an lange Unterhandlungen zwischen Wien und Berlin über ein in den Herzogthümern herbeizuführendes Definitivum geglaubt; Preußen wartet, bis der Augenblick gekommen, und dann ist die Sache in 24 Stunden fix und fertig. Das wird man jetzt ableugnen, es wird sich aber bewahrheiten.

— In Beziehung auf die Besprechungen in Biarritz und Paris wird den „H. N.“ geschrieben: „Man nahm von vornherein an, daß in Folge der Reise des Ministerpräsidenten die Situation im Großen u. Ganzen unverändert bleiben werde und dies dürfte sich bald noch deutlicher herausstellen. Inzwischen verlautet von einer Unterredung zwischen Herrn Drouyn de Lhuys und einem auswärtigen, nicht deutschen Gesandten, der auf die Vortheile eines Einvernehmens zwischen Preußen, Frankreich und Italien, wozu man doch in Berlin geneigt zu sein scheine, aufmerksam machte. Der französische Minister des Auswärtigen soll dies als im Allgemeinen richtig zugegeben, aber hinzugefügt haben, man dürfe zwei Punkte nicht übersehen. Es frage sich zuerst, ob jene Geneigtheit auch in Berlin an entscheidender Stelle vorhanden wäre. Als ziemlich sicher könne ferner angenommen werden, daß die jetzt zwischen England und Preußen herrschende Verstimmung hauptsächlich dem in Preußen innegehaltenen Regierungssystem ihren Ursprung verdanke, einem besseren Einvernehmen aber nach einem etwaigen liberalen Wechsel wieder weichen werde. Habe Preußen in der Zwischenzeit durch die Erwerbung der Herzogthümer einen bedeutsamen Machtzuwachs im Norden erlangt, so werde England in Preußen seinen natürlichen Verbündeten auf dem Kontinent erblicken und auf das Bündniß mit Frankreich kein Gewicht mehr legen.“

— Ueber die Unterhaltung des Grafen Bismarck mit Herrn de Nigra in Paris cirkulirt in diplomatischen Kreisen die Nachricht, daß der preußische Staatsmann entschieden in Abrede stellte, seine Regierung würde die Politik der Nichtintervention verlassen und der österreichischen Regierung den Besitz Venetiens garantiren. Preußen würde sich an die Bundespflichten halten und nur gegen einen allfälligen Angriff des deutschen Bundesgebietes Einsprache erheben. Auf die Frage des Chevalier, ob Preußen keine Wahl zwischen Italien und Oesterreich treffen würde, soll Herr von Bismarck ausweichend geantwortet haben.

— Vorgestern soll Herr v. Bismarck am Hannöverschen Hofe eine Zusammenkunft mit dem Großherzog von Oldenburg gehabt haben. Sonst gut unterrichtete Personen wollen wissen, daß die Candidatur des Großherzogs Peter wieder in den Vordergrund treten würde, weil Oesterreich den Augustenburger Prätendenten definitiv fallen ließ, jedoch gleichzeitig in Paris erklären ließ, daß es seine Position in Holstein im Interesse des Gleichgewichtes der deutschen Großmächte und des europäischen Friedens zu stabilitiren gedenke. Die letztere Mittheilung hat in hiesigen Regierungskreisen keine geringe Sensation erregt und man glaubt nicht an die Fortdauer eines guten Einvernehmens mit Wien.

— Welch grenzenlose Selbstüberschätzung in stockrussischen Kreisen herrscht, beweist folgende Stelle aus einem Artikel der russischen „Stimme“ über die Noten an den Frankfurter Senat: „Rußland darf Preußen nicht übermäßige Ansprüche gestatten. Preußen besteht durch die Gnade Rußlands und Oesterreich, besteht beinahe nur durch seine Gnade. Preußen kann auf den Schutz Rußlands noch ferner hoffen, wenn es auch für die Zukunft unser friedlicher, stiller, ergebener Bundesgenosse bleibt, der nichts Ueberflüssiges fordert und das Bündniß mit uns nicht durch verschiedene Bestrebungen kompromittirt, die durchzusetzen es nicht die Kraft hat und die uns durchaus nutzlos, ja schädlich sind.“

— In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde auf den Antrag Streckfuß' und Seidels in der Löwinsohnschen Angelegenheit folgender Beschluß gefaßt: „Die Versammlung hält es für angemessen, daß die Betheiligung Löwinsons an den Verwaltungs-Deputationen und den Plenarverhandlungen so lange aufhöre, bis die Versammlung Veranlassung zu einem sachlichen Beschluß gefunden habe.“

— Bekanntlich war der Redakteur der „Vossischen Zeitung“ E. E. Müller in Folge eines Leitartikels vom 15. Februar d. J. wegen Ministerbeleidigung in der ersten Instanz zu vierzehntägiger Gefängnißhaft verurtheilt, auf Verlust des Gewerbebetriebes jedoch nicht erkannt, weil die „Vossische Zeitung“ eine privilegirte sei. Gegen dieses Urtheil hatte der Staatsanwalt appellirt, und hat heute das Kammergericht das erstinstanzliche Erkenntniß dahin abgeändert, daß gegen den Redakteur auf 30 Thlr. Geldbuße, aber gleichzeitig auf Verlust der Befugniß zum Gewerbebetriebe zu erkennen sei.

— In Folge des Häuser-Einsturzes und der Hingebung der Feuerwehr bei der Rettung der Verunglückten hat Se. Maj. der König dem Chef und mehreren Beamten der Feuerwehr Orden verliehen und 500 Thlr. als besondere Belohnung für die Feuermänner und Spritzenleute gewährt. In maßgebenden Kreisen hat man übrigens doch die Ansicht vertreten gefunden, daß die große Hitze und Trockenheit in diesem Sommer ein Fallen des Grundwassers, damit eine Verringerung des Volumens der Erdschichten herbeigeführt hat und daß darin mit der Grund der vielen Unglücksfälle zu suchen ist.

— Die Untersuchungen wegen Beleidigung des Königs oder eines Mitgliedes des königlichen Hauses beliefen sich in Preußen im Jahre 1861 auf 60, im Jahre 1862 wurden 81 Fälle anhängig, 1863 179, im vergangenen Jahre 177.

Flensburg, 6. Nov. Nach der „Nordd. Ztg.“ bereitet die Regierung eine Verordnung betreffend den Ersatz der Kriegsschäden vor.

Hannover, 7. Novbr. Die Gewerbefrage, in unserem Lande seit Jahren auf der Tagesordnung, scheint sich endlich ihrer Lösung zu nähern. In Hannover ist bekanntlich noch die Zunftverfassung in Geltung, gemäßigt allerdings durch die Gewerbeordnung von 1847, welche zu jener Zeit nur widerwillig von den Zünftlern gutgeheißen wurde. Den unermüdlichen Agitationen der letzteren hatte man es zu danken, daß im nächstfolgenden Jahr aus der neuen Gewerbeordnung einige der heilsamsten Bestimmungen ausgeschieden wurden, um deren Wiederherstellung neuerdings die Gewerbetreibenden selbst auf das lebhafteste, wenn auch erfolglos, sich bemüht haben. In den Gewerbe- und Handelsvereinen des Landes war in den letzten Jahren die Gewerbefrage vielfach Gegenstand der Discussion. Der Streit der Meinungen war um so lebhafter, als ein freilich geringer Theil der Zünftler durch Aufhebung der Zunftverfassung sein Interesse gefährdet glaubte. Wo indeß Handels- und Gewerbevereine zu einem Ausdrucke ihrer Ansichten in dieser Angelegenheit sich einigten, da geschah es neuerdings immer im Sinne einer Reform unserer Gewerbegesetzgebung nach den Grundsätzen der Gewerbefreiheit.

Karlsruhe. Der Großherzog von Baden ist an einer Geistesstörung erkrankt. Das wäre, wenn wahr, ein wunderbares Geschick, das über dem badischen Regentenhause waltete. Die freilich unaufgeklärt gebliebene „Kasper-Hauser-Geschichte“ ist nicht zu vergessen; der jetzt regierende Großherzog trat bekanntlich an die Stelle des eigentlichen Thronerben, weil derselbe unzurechnungsfähig war, — und nun? Wie gesagt, es wäre ein schweres und schmerzliches Fatum!

Paris, 7. Nov. Man ist im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten der Ansicht, daß die allgemeinen Beziehungen Frankreichs zu den fremden Mächten noch zu keiner Zeit so erfreulich gewesen seien als gegenwärtig, und daß sein moralisches Ansehen noch nie eine so hohe Stufe erreicht habe. Namentlich sei es der gegenwärtigen Regierung gelungen, das Mißtrauen, welches früher Frankreich allerwärts einflößte, gründlich zu bannen, wogegen die anderen Mächte in ihren gegenseitigen Beziehungen vielfach gespannt wären. Daher sei Frankreichs

Lage relativ genommen jedenfalls die beste. Diese günstige Auffassung soll auch in der obersten Region getheilt werden und man wird bestrebt sein, die Vortheile dieser Stellung nicht durch vordringliche Einmischung aufs Spiel zu setzen, sondern sie sich durch gemessene Zurückhaltung nach allen Seiten zu bewahren.

— Während die französischen Blätter sehr günstige Schilderungen von der Lage der Dinge in **Mexiko** erhalten, schreibt man der „Köln. Ztg." von dort gerade im Gegentheil: „Die Lage unseres Landes ist so schlecht, wie sie nur sein kann: der Handel liegt überall darnieder: die Franzosen selbst sind eines Krieges müde, der ihnen keinen Ruhm und dem Lande kein Glück bringt, denn selbst ein Blinder müßte sehen, daß unsere Lage jetzt zehn Mal schlimmer ist, als zur Zeit, wo sie kamen."

— Die Nachricht, daß der Kaiser Maximilian sich einen Nachfolger ernannt, hat hier einige Verwunderung erregt und man fragt sich, ob er dabei mehr an sein zukünftiges Absterben oder an seine nahe Abreise gedacht hat.

Petersburg. Gegenwärtig sieht man junge Mädchen mit kurzgeschnittenen Haaren und Brillen, ein rundes Männerhütchen keck auf den Kopf gedrückt, mit einem Pack Bücher unter dem Arm auf den Straßen. Es hat sich nämlich in Petersburg eine Art Verein von Damen gebildet, die factisch beweisen wollen, daß das weibliche Geschlecht auch unabhängig sein kann und nicht mehr als Puppe und zerbrechliches Spielzeug der Männer gelten will. Die deutschen Zeitungen verspotten diese Bestrebungen in Schrift und Bild. Bis jetzt haben diese Erfahrungen noch nichts Tröstliches gezeigt und nicht bewahrheitet, daß die Tendenzen der Priesterinnen des Realismus und Virilismus im practischen Leben gut sind, doch sind diese Emancipationsbestrebungen immerhin ein bedeutsames Zeichen des jetzt in Rußland herrschenden Geistes.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 10. November.

— Die gegen den unangemeldeten Aufenthalt polnischer Flüchtlinge in den diesseitigen Grenzprovinzen bestehenden Anordnungen sind neuerdings wieder in Erinnerung gebracht worden. Danach ist „keinem Ausländer" der Aufenthalt in jenen Landestheilen gestattet, sofern er nicht durch gültige Legitimations-Papiere (Paß oder Heimathsschein) sich über seine heimathlichen Verhältnisse, sowie über die Zwecke seines Aufenthalts genügend auszuweisen vermag. Die ungemeldete Aufnahme polnischer Flüchtlinge zieht für den Aufnehmenden Geldstrafe, im Unvermögensfalle Gefängnißstrafe nach sich. Haben sich Personen, welche Kleinhandel mit Getränken, Schank- oder Gastwirthschaft betreiben, einer derartigen Uebertretung schuldig gemacht, so soll ihnen die Verlängerung der polizeilichen Erlaubniß zum Betriebe dieses Gewerbes versagt werden.

— Der Verkehr mit Rußland, welcher durch die in Angriff genommenen Handelsverträge und Communications-Erleichterungen eine größere Ausdehnung verspricht, leidet, wie von mancher Seite angeführt wird, namentlich noch unter dem vermeintlichen Mangel eines Rechtsschutzes, welcher nicht allein die Waaren-, sondern auch die Wechselforderungen in diesem Reiche unsicher erscheinen läßt. Letzterer Befürchtung giebt namentlich die Unkenntniß eines russischen Gesetzes Nahrung, daß nämlich ein Wechsel, welcher nicht auf die in Rußland käuflichen gestempelten Formulare geschrieben ist, vor dem Gesetze gar keine Wechselkraft habe, und es müssen die Eigner von solchen Papieren durchaus darauf halten, daß dieselben sofort beim Eintritt in das russische Reich auf solche Schemata notariell umgeschrieben werden. Die bisher bestandene Beschränkung, daß nur auf russische Währung lautende Tratten Wechselkraft besäßen, ist neuerdings ausländischen Papieren gegenüber aufgehoben worden.

Δ [**Gewerbe-Verein.**] Nachdem die Sitzungen geraume Zeit hindurch durch lange Debatten über die gesundheitswidrigen Verhältnisse unsrer Stadt, resp. wie denselben abzuhelfen sei — welche Angelegenheit, beiläufig sei dies gesagt, sich in Wohlgefallen aufgelöst zu haben scheint — und durch recht interessante Vorträge gewerblichen Inhalts von Seiten des Hrn. **Jacobsen** ausgefüllt worden waren, wurde die gestrige Versammlung durch einen Vortrag rechtsgeschichtlichen Inhalts spannend unterhalten. Es handelte sich um den denkwürdigen Müller **Arnold**'schen Prozeß. Der Herr Redner erwähnte in seiner Vorrede des bekannten Windmühlen-Conflictes und entwickelte sodann den Müller **Arnold**'schen Prozeß in seiner ganzen Breite, wobei die verschiedenen königlichen Decrete mit den originellen eigenhändigen Randbemerkungen ganz besonderes Interesse erregten. Aus Allem leuchtete die große Gerechtigkeitsliebe Friedrichs des Großen hervor und ein gerechter Zorn über die Hintenansetzung der ärmeren Klassen der Bevölkerung, sowie über das widerrechtliche Verfahren gegen dieselben, der hier freilich die Unschuldigen traf, während der schuldige Müller triumphirte. „Der Müller ist eben solch' ein Mensch wie ich" und an einer andern Stelle: „In meinem Lande soll Gerechtigkeit herrschen", das waren etwa seine wahrhaft königlichen Worte. Ob dieser Gerechtigkeitsliebe wurde dieser König der Bauernkönig genannt. Der darauf folgende König, Friedrich Wilhelm II., gab den Unschuldigen volle Genugthuung und unter seiner Regierung wurde das in diesem Prozesse wurzelnde Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten (1794) zum Abschluß gebracht. — Der Müller **Arnold**'sche Prozeß wird demnach stets für die Rechtsgeschichte Preußens von großer Wichtigkeit sein. — Sodann beschäftigte sich die Versammlung mit Beantwortung der dem Briefkasten entnommenen Fragen, u. A.: „Ist der Hauseigenthümer verpflichtet, für einen bei ihm zur Miethe wohnenden pensionirten Beamten die Miethssteuer zu zahlen?" worauf ein Nein erfolgte. Dann: „Wie ist der Mechanismus bei der sogenannten Normaluhr im Artushofe?" Die Antwort darauf lautete, daß derselbe ein ganz vorzüglicher sei; um einen 35 Fuß langen, zweiknieigen Hebel in Bewegung zu setzen, sei derselbe jedoch zu schwach, zumal durch das Putzen der Fenster der obere Draht oft verbogen werde. Es wird nun beabsichtigt, dieselbe über das Portal zu verlegen, wo sie sich dann als Normaluhr tüchtig bewähren dürfte.

— Die Frage, ob die seit einiger Zeit eingeführten Postanweisungen als öffentliche Urkunden anzusehen seien, kam bei der ersten Kriminal-Abtheilung des königl. Obertribunals zur Entscheidung. Eine Frau hatte zwei Postanweisungen über geringe Beträge dahin gefälscht, daß sie auf der einen den darauf angegebenen Thalern noch 6 Sgr. hinzufügte, auf der andern aber aus den darauf verzeichneten 2 Sgr. „12" machte und sie wurde deshalb wegen Urkundenfälschung unter Anklage gestellt. Die Angeklagte legte im Audienztermine ein offenes Geständniß ab, so daß ohne Geschworene verhandelt wurde, und der betreffende Gerichtshof verurtheilte sie unter Annahme mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängniß, 20 Thlr. Geldbuße und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr. In der von der Angeklagten eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde behauptete sie, daß die Postanweisung, da sie nur den Vermerk des Absenders über das eingezahlte Geld enthalte, keine öffentliche, sondern eine Privaturkunde sei. Der Oberstaatsanwalt erwiderte darauf, daß der Vermerk über das eingezahlte Geld allerdings nur ein Privatvermerk sei, daß aber der darunter befindliche Vermerk des Postbeamten eine öffentliche Beurkundung enthalte. Zwar enthalte dieser Vermerk die Summe nicht, er beziehe sich aber auf den Vermerk des Absenders über die eingezahlte Summe. Das Obertribunal hat sich den Ausführungen des Oberstaatsanwalts angeschlossen und seinem Antrage gemäß die Nichtigkeitsbeschwerde der Angeklagten zurückgewiesen.

— Das Plenum des Obertribunals hat die Frage: Ist die Staatsanwaltschaft befugt, die von ihr eingelegte Appellation bis zur Absendung der Acten von Seiten des Gerichts erster Instanz an das Appellations-Gericht zur Entscheidung in appellatorio zurückzunehmen? bejaht.

Nakel. Am vergangenen Sonntag fand hierselbst, bis wohin die Baptisten aus der Landsberger Gegend bereits vorgedrungen sind, in der Netze die erste Baptistentaufe im Beisein einer großen Menge Zuschauer durch Untertauchen von sechs Erwachsenen statt, von denen vier aus Nakel und zwei aus Exin waren. Diese im vorigen Jahre erst entstandene Exin-Nakeler Baptisten-Gemeinde zählt nun 13 getaufte Mitglieder, davon 7 auf Exin und 6 auf Nakel kommen.

Colberg, 7. Nov. Der Magistrat hat den Beschluß der Versammlung, 200,000 Thlr. Actien für die Bahn von einem Punkte zwischen Belgard und Schievelbein nach Dirschau zu zeichnen, nicht bestätigt und nur eine Actienzeichnung von 50,000 Thalern für zulässig erklärt. Für eine Bahn von Nelep nach Dirschau will der Magistrat nur unter der Bedingung Actien im Betrage von 200,000 Thalern zeichnen, wenn zugleich eine Bahn von Belgard nach Neustettin gebaut wird. Die Versammlung beschließt, den Beschluß der Sache auszusetzen, weil seitens der Baugesellschaft wichtige Beschlüsse in Kurzem bevorstehen, welche Einfluß auf die Entscheidung der Versammlung haben können. Eine vom Magistrat beschlossene Petition an den Herrn Handelsminister um Concessionirung der Bahn von Belgard nach Dirschau und Gewährung eines Staatszuschusses für dieselbe, wurde auch von der Versammlung einstimmig angenommen.

Stadt-Theater.

Des Herrn von Flotow romantisch-komische Oper „Martha" oder „der Markt zu Richmond", welche gestern gegeben wurde, kann man eine höchst liebenswürdige Tonschöpfung nennen; ihre Töne dringen freilich nicht aus den unerforschten Tiefen des menschlichen Gefühls empor, noch strahlen sie hernieder aus der Sonne eines großen und genialen Geistes; aber sie sind so überaus gefällig, leicht und einschmeichelnd; man verkehrt mit ihnen wie mit lieben, guten Bekannten, die einem nur etwas Angenehmes zu sagen haben und dabei überdies voll guter Laune, voll Witz und Humor sind. Die gestrige Darstellung des Werkes entsprach dem liebenswürdigen Charakter seines Schöpfers. — Frau **Neumüller** sang und spielte die Lady Harriet mit Grazie und Innigkeit, — während Frl. **Richter** durch Gesang und Spiel dem Bilde ihrer Rolle die kecken Tinten aufsetzte, welche nöthig sind. — Hr. **Hahn** hatte durch die zarten und weichen Klänge seines lyrischen Tenors einen schönen Erfolg. — Hr. **Emil Fischer** war als Plumkett sehr drastisch, aber es fehlten auch nirgends die Feinheiten eines sinnbegabten Geistes, so daß man seine Leistung künstlerisch schön nennen darf. Alle übrigen Rollen wurden ansprechend und gut gegeben. Die ganze Vorstellung fand den Beifall, den sie verdiente.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[**Ein Ehemann, der seine Frau gemißhandelt.**] § 187 des St.-G.-B. heißt: „Wer vorsätzlich einen Andern schlägt oder demselben eine andere Verletzung des Körpers zufügt, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft. Gegen diesen § hat der Arbeiter **Marowitz** am 24. August d. J. gehandelt, indem er seiner Ehefrau Schläge in das Gesicht und einen Fußtritt gegen einen andern Theil des Körpers gegeben. Durch ein ärztliches Attest war festgestellt worden, daß die Frau durch diese Mißhandlung zwei Tage leidend gewesen. Auf der Anklagebank nach seiner Schuld befragt, erklärte Marowitz, daß er nicht wisse, was er gethan. Er sei am 24. Aug. des Nachmittags angetrunken in die Stube zu seiner Frau gekommen, wo er einen Mann getroffen. Da habe er Einen geschlagen, er könne aber nicht sagen, ob den Mann oder die Frau. Der Angeklagte wurde auf Grund seines Geständnisses zu einer Gefängnißstrafe von 1 Tag verurtheilt.

[**Medicinalpfuscherei.**] Die verehelichte Christine **Liedtke** zu Schidlitz hat in 11 Fällen Geburtshilfe geleistet, ohne approbirt zu sein. Da festgestellt worden ist, daß es in keinem dieser Fälle unmöglich gewesen, eine approbirte Medicinalperson herbeizuschaffen, so ist sie der Medicinalpfuscherei angeklagt worden. Auf der Anklagebank gab sie den Inhalt der gegen sie erhobenen Anklage zu und wurde für jeden Fall der Uebertretung zu einer Geldbuße von 55 Thlrn. verurtheilt.

[**Betrug.**] Das Dienstmädchen Wilhelmine **Rapp** hatte große Lust, sich neue, schöne Kleider anzuschaffen. Die unverehelichte Marie **Neumann**, mit welcher sie zusammenkam, sagte ihr, daß sie sich auf sehr billige Weise neue, schöne Kleider anschaffen könne. Sie, die Neumann, habe nämlich einen Bruder, der zur See fahre und aus fremden Ländern Kleiderstoffe zu billigen Preisen mitbringe. Von diesen Stoffen könne sie sich auch kaufen, was sie begehre. — Als hierauf die Rapp erklärte, daß sie das mit Freuden thun werde, forderte die Neumann von ihr eine Baarsumme als Anzahlung, denn sie müsse, sagte sie, dem Bruder Geld schicken, damit er einkaufen könne. Diese Forderung zu erfüllen, war die Rapp in der Hoffnung auf die neuen, schönen Kleider sofort bereit und bat die Herrschaft um die Auszahlung einiger Thaler Lohn; ihre Bitte wurde nicht erfüllt, weil die Herrschaft vermuthete, daß sie das Geld nicht gut anwenden würde. Nun sagte die Neumann, sie wisse ein Mittel, durch welches der Handel trotzdem gemacht werden könne. Die Rapp möge ihr von ihren Kleidungsstücken einige zum Versetzen geben; sie wolle dieselben in die Pfandleihe tragen und den Erlös dem Bruder schicken. Hierauf ging das kleidersüchtige Mädchen ein, und gab der Neumann eine Jacke und ein Tuch im Werthe von 6 Thlrn. Diese beiden Sachen versetzte die Neumann, verbrauchte das gelöste Geld für sich und ließ sich dann nicht mehr bei der Rapp sehen. Diese konnte später die Neumann nur mit Hülfe der Polizei auffinden und erfuhr, daß dieselbe gar keinen seefahrenden Bruder hatte. Als der Neumann vorgehalten wurde, daß sie die Rapp belogen, um sie zu betrügen, behauptete sie, gar nicht zu derselben von einem Bruder gesprochen zu haben. Derjenige, welcher ihr die Kleiderstoffe bringen wolle und der ihr auch schon welche gebracht habe, sei der Steuermann des Dampfers Oliva; sie wisse zwar seinen Namen nicht, aber wenn sie ihn sähe, würde sie ihn kennen. Nun wurde sie nach dem Dampfer Oliva geführt; doch hier kannte sie Niemand. Unter die Anklage des Betrugs gestellt, wurde die Rapp in der gegen sie stattgehabten öffentlichen Gerichtsverhandlung zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat und zu einer Geldbuße von 50 Thlrn., für welche im Unvermögensfalle noch eine Gefängnißstrafe von 1 Monat eintritt, verurtheilt.

Die Kinder des Palikaren.

Novelle von Robert Heller.

(Fortsetzung.)

„Das Zusammentreffen gewisser seltsamer Umstände, so wie Euer eigenes räthselhaftes Benehmen am heutigen Morgen auf der Rhede von Kapsali erklären die weiteren Fragen, die ich Euch nicht ersparen kann", bemerkte der Engländer, während der Capitain der „Hoffnung" für jede Antwort auch gleich das Belegstück hervorsuchte. „Wie lange befindet Ihr Euch in See?"

„Seit elf Tagen, wo ich den Hafen von Odessa verließ," versetzte der Grieche, seine Frachtbriefe auseinanderblätternd, worauf er genau den Cours bezeichnete, den die „Hoffnung" bis hierher eingeschlagen hatte.

„Alle diese Nachweise sind in Ordnung. Aber — dennoch, habt die Güte mir dazu auch das Journal anzuvertrauen, damit ich es dem Commandanten des Kutters überbringe."

„Ein Schiffsjournal halte ich nicht. Was soll ich mich mit überflüssigen Schreibereien befassen, da ich selbst Eigenthümer der „Hoffnung" bin und da mir die Handlungshäuser, deren Güter ich führe, von jeher ihr Vertrauen auch ohne solche Weitläufigkeiten gönnen? erwiederte der Patron. „Aus diesen Legitimationen geht hervor, an welchem Tage ich zu Odessa mit meiner Ladung in's Reine kam und der Zeitraum, den ich gebraucht, um von dort auf die andere Seite des hellenischen Festlandes herumzukommen, wird wahrscheinlich Niemanden zu lang dünken, der die Gewässer und Meerengen kennt, die ich auf meiner Reise zu passiren hatte. Ein minder gelenkiges Ding, als das da, auf welchem wir stehen, bedarf manchmal derselben Zeit, nur um sich durch die Dardanellen zu winden." Der Grieche sprach dies mit einem Stolze, der nicht nur dem Schiffe, sondern wohl auch dessen Führung galt. Dabei sah Alexandros Mavri so offen und ritterlich darein, daß dem englischen Offizier sein polizeilicher Auftrag nachgerade zur Last ward. Dieser raffte die verlangten Papiere zusammen und begab sich auf das Verdeck zurück. Auch die Kajüte und was von den inneren Räumen dem Engländer sonst noch gelegentlich zu Gesicht kam, war so unverfänglichen Charakters, daß der britische Seemann seinen Rückzug von der Brigg nach Kräften beschleunigte und daß die Meldung, die er dem Commandanten des Kutters erstattete, einfach dahin lautete, daß sie auf der falschen Fährte seien. Die gesiegelten und gestempelten Beweise, die er dafür überbrachte, waren unverwerflich.

Dennoch wollte Niemand auf dem Kutter den Gedanken so leicht aufgeben, daß, habe man es auch augenscheinlich nicht mit einem gewerbsmäßigen Kaper zu thun, so doch zum Wenigsten mit denjenigen Leuten, welche sich der Plünderung des Herrn Kassiopulo und der Entführung von dessen Nichte schuldig gemacht. Ein Dilettantenstückchen von Landraub, das auch von einem Fahrzeuge aus bewerkstelligt sein konnte, das sich im Uebrigen auf ehrlichem Wege befand.

Die eingeholten Papiere gaben unter Anderem auch über die Namen der Mannschaft Auskunft, die auf der „Hoffnung" war. Der Commandant des Kutters warf einen nur oberflächlichen Blick auf das Verzeichniß. Aber der an dem Ergebniß der Verfolgung verzweifelnde Kassiopulo hatte kaum über die Schultern des Capitains hinweg einen Namen der Liste erschnappt, als er mit dem Zeigefinger darauf hindeutend, rief: „Die Bande ist gefangen! Die ganze Bande befindet sich in den Händen von Euren Herrlichkeiten. Wir dürfen nicht zweifeln. Dem Himmel sei Dank, wir haben uns nicht getäuscht! Ueberzeugt Euch selbst, wir sind auf der rechten Spur gewesen und es ist nur noch das Netz zuzuziehen, so haben wir, was wir suchten."

Der Commandant folgte mit dem Auge dem Finger des Andern und traf auf den Namen „Aristodemos Kassiopulo."

„Euer Familienname, wenn mir recht ist. Und was meint Ihr," fragte er den Cerigoten, „das die Uebereinstimmung dieses Namens: Kassiopulo, mit dem Eurigen bedeuten soll?"

„Nicht weniger und nicht mehr", fuhr Herr Kassiopulo fort, die glühende Röthe der Siegesgewißheit auf den ledernen Wangen, „nichts weiter, als daß sich mein spitzbübischer Neffe, der Bursche, der mir vor fünf Jahren entlief, auf der „Hoffnung" befindet. Jetzt wird alles klar an diesem Banditenstreich und durchsichtig. Darum waren die Räuber so gut unterrichtet über die Ein- und Ausgänge meines Hauses und über die Orte, wo ich meine Habseligkeiten verberge. Deßhalb gelang ihnen ihre Plünderung so über alle Maßen. Hausdiebstahl in Verbindung mit Raub! Schreitet nur zur Durchsuchung, Herr, und meine Edelsteine, mein Geld, meine Nichte werden dort drüben so sicher entdeckt werden als das die liebe alte Sonne ist, die uns den Scheitel versengt."

Obschon dem Commandanten das Uebereintreffen des Namens allein nicht hinreichend gewesen sein würde, um zu der Musterung der Schiffspapiere auch noch die Durchmusterung des Schiffes selbst zu fügen, so waren doch Umstände genug vorhanden, die den dringenden Verdacht des Herrn Kassiopulo zu bestätigen schienen. Auch konnte es, da sich Irene auf der Brigg befinden sollte, keine großen Schwierigkeiten haben, den sofortigen Beweis für das Verbrechen, welches man dem Capitain der „Hoffnung" beimaß, in die Hände zu bekommen. Edelsteine, Geld, selbst Stoffe und Geräthe waren leicht unter einer umfänglichen Ladung zu verbergen. Nicht so eine Entführte, eine gefangene Person. Der Commandant beschloß daher, sich selbst auf die Brigg zu begeben und dort gründlich nach der Nichte des Herrn Kassiopulo zu suchen.

„Jetzt geht Euch die Sache unmittelbar an. Ihr werdet mich auf das Schiff hinüberbegleiten, wenn es gefällig ist", sagte der Officier zu dem Cerigoten, „damit die Untersuchung in Eurer Gegenwart geschieht."

Herr Kassiopulo war augenblicklich bereit, der Aufforderung nachzukommen. Nur fand er es für nothwendig, zu verlangen, daß ein hinlänglich sicheres Geleite mitgenommen würde. Der Commandant zuckte verächtlich die Achseln, indem er sagte: „Bleibt zurück, wenn Ihr dem Schutze der britischen Flagge mißtraut und dem Respecte, welcher von den Kanonen des Kutters ausgeht, nachdem sie unserem griechischen Freunde jetzt endlich nahe genug gerückt sind. Es bedarf nur einiger Hände, damit wir nicht selbst zugreifen müssen. Und noch eins, Meister Kassiopulo. Verhaltet Euch für's Erste als ruhiger Zuschauer bei unserem Vorhaben. Wir werden uns keinen Winkel des Fahrzeuges entgehen lassen. Aber mengt Euch nicht vorschnell in den Handel. Nur sobald Ihr einen Gegenstand entdeckt, der Euch bis gestern Abend noch angehört hat, so lenkt meine Aufmerksamkeit darauf. Hoffentlich treffen wir ohne Schwierigkeiten auf Eure Nichte. Das erledigt für meinen Theil jede fernere Untersuchung. Wir bringen die Brigg auf, führen sie nach Cerigo zurück und Ihr habt dann Zeit genug, sie nach Eurer Habe zu durchwühlen." (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

*** Einige Engländer, welche Schweden kürzlich mit ihren Frauen bereisten, wollten auch das Sommerpalais des Königs besehen, welches etwa anderthalb Meilen von Stockholm belegen ist. Die ganze Gesellschaft defilirte vor dem Wachtposten vorbei, der sie ungehindert durchließ. Als sie in die Schloßgärten kamen, sahen sie einen Mann, der unbeweglich auf einer Bank saß und irgend Wen oder Was zu erwarten schien. Unsere Engländer, die nicht recht wußten, wie sie sich verhalten sollten, um ein königl. Palais zu besuchen, schickten einen Bevollmächtigten aus ihrer Mitte an den Dasitzenden ab, um bei ihm Erkundigungen einzuziehen. Glücklicherweise sprach dieser fertig englisch. Der Tourist fragte ihn zuförderst, ob der König im Schlosse anwesend und ob es wohl gestattet wäre, das Schloß in Augenschein zu nehmen, wenn der König und die kgl. Familie darin verweilten. Der Mann erwiderte, daß allerdings ein Verbot dagegen vorhanden sei, da er aber in das Haus des Königs gehöre, so erbot er sich, sie in dem Palais herumzuführen, da sie sich offenbar nicht mit einem Führer versehen hätten. Während sie umhergingen, fragten die Engländer, ob sie nicht den König könnten zu sehen bekommen. Der Fremde antwortete ihnen, es sei hier zu Lande nicht gebräuchlich, Fremde in das Privatzimmer des Königs zu führen, wenn dieser darin wäre. Da aber, wie er erfahren, der König sich eben in einer aufgeregten, ja unruhigen Stimmung befinde, so würde er wohl herumspaziren und sie ihm wahrscheinlich bei ihrer Inspection begegnen. Die Gesellschaft setzte ihre Streifzüge durch den Garten fort, ein Engländer trug einige lustige Anecdoten vor, die er auf Rechnung Sr. Maj. gehört hatte, und fragte den Führer, ob sie auch authentisch wären. Dieser erwiderte, man erzähle gleichzeitig so viel Gutes und so viel Schlimmes von dem Könige, daß es schwierig sei, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden. Da er jedoch an den Hofstaat attachirt und zur Verschwiegenheit verpflichtet wäre, so müßten sie sich nicht an ihn wenden, um Auskunft zu erhalten. Die Engländer gaben ihm Alle Recht und baten ihn wegen Indiscretion um Verzeihung. Der Führer nahm ihre Entschuldigungen freundlich entgegen. Nachdem man die Gärten also kreuz und quer durchschritten hatte, trat man in das Palais, wo man Alles in Augenschein nahm, die großen Salons, die Schlafgemächer, die Bibliothekenzimmer, die Cabinette; der Führer zeigte den Engländern jede Kleinigkeit mit der feinen Zuvorkommenheit, welche den Schweden eigenthümlich ist. Dann brachte er sie wieder nach dem Garten zurück und führte sie wieder an die Pforte, durch weit schönere Gänge, als sie vorher durchschritten hatten. Beim Abschiede sprachen ihm die Engländer nächst ihrem Danke die Bewunderung aus, welche das Palais bei ihnen erregt hätte; sie bedauerten nur, den König nicht gesehen zu haben. Da nahm der Führer seinen Hut ab und sagte: „Ich bin der König!" — Nach diesen Worte grüßte Carl XV. seine überraschten Gäste, die stumm und starr stehen blieben, freundlichst und nahm den Rückweg in seinen Palast.

*** Gothenburg, 1. Nov. Letzten Sonntag bemerkten zwei Fischer in Frölunde einen Wallfisch, der auf Grund gerathen war. Nach einigen Berathungen, ob sie wohl wagen könnten, sich dem gewaltigen Thiere zu nahen, befestigte einer ein Messer an eine Stange und stach ihm damit ins Auge, aus welchem sogleich ein heftiger Blutstrom hervorstürzte. Die Anstrengungen des Thieres, los zu kommen, trieben es näher ans Land. Der Anfall wurde den ganzen Tag mit Aexten und Messern fortgesetzt, am Montag mit einer Sense erneuert. Erst am Nachmittage gelang es dem auf seinen Rücken geletterten Fischer, dem durch den Blutverlust geschwächten Thiere den Todesstreich beizubringen, und nun liegt das 54 Fuß lange Ungeheuer dort verankert, beschaut von einer großen Menge zuströmender Neugieriger.

*** Die bedeutendste Corporation Elbogens (in Böhmen) gab unlängst einen Ball; auf der Einladung hieß es unten: Entrée per Mann 1 Fl. — Damen und Bier frei.

*** Newyork, 28. Oct. Eine Expedition, welche an romantischem Interesse den Argonautenzug übertrifft, ist die des Schiffes „Continental" mit sieben Hundert weiblicher Wesen nach dem so reich mit edlen Metallen gesegneten Territorium Washington (am Stillen Meere), dem es aber gänzlich an Frauen gebricht. Möge Niemand die Nase rümpfen. Jede Applicantin mußte die besten Empfehlungen beibringen, und fast Alle sind Hinterlassene gefallener Bundessoldaten. Die sehnlichst erwarteten Schönen werden nicht, wie die Stammmütter der jetzigen ersten Familien Virginiens, für ein bestimmtes Quantum Taback an Liebhaber verkauft, sondern sind Herrinnen ihres Looses. Treten sie in Dienst, so wird ihnen ein Lohn von 4 Dollars wöchentlich garantirt, und kommen sie unter die Haube — desto besser.

Die Lotterie und die Speculation.

In der letzteren Zeit haben Gewerbetreibende, hauptsächlich in den größeren, vielfach auch in kleineren Städten der Monarchie, veranlaßt durch den großen Begehr nach Lotterieloosen, ein Geschäft daraus gemacht, mit Lotterieloosen zu handeln, ebenso kleinere Antheile auf dergl. Loose an das Publikum zu vergeben, um durch Erhöhung des Einsatzpreises einen Gewinn zu erzielen. — Es scheint nunmehr gerade jetzt, in einer Zeit, in welcher die Königliche General-Lotterie-Direction mit allen möglichen Mitteln derartigem Zwischenhandel entgegentritt, von Interesse, das Lotteriewesen der Jetztzeit einer Beleuchtung zu unterwerfen. — Wir haben zu diesem Zweck die Frage aufzuwerfen: „Ist ein derartiger Handel ein gesetzlich oder moralisch unerlaubter?" Es liegt auf der Hand, daß eine Ungesetzlichkeit darin nicht zu finden ist, da die Königl. Lotterie-Direction in diesem Falle als Behörde die Macht haben würde, den Lotteriehandel zu verbieten; daß dies aber nicht der Fall, sehen wir in den erlassenen Verfügungen an den Beamten derselben, und dürfte eine weitere Behandlung darüber überflüssig sein, als eben aus Verfügungen, wie sie in Nr. 262 d. Z. beispielsweise mitgetheilt wurden, hervorgeht, daß der Zwischenhandel mit Lotterie-Loosen lediglich von der Lotterie-Direction nicht beliebt wird, dieselbe aber nicht im Stande ist, denselben gesetzlich zu inhibiren. — Gehen wir weiter, so finden wir, daß eben lediglich die Speculation, der Zeitgeist und der Fortschritt dazu beigetragen haben, daß derartige Geschäfte existiren. Es wird von vielen Seiten der Handel dieser Art als Wucher und als moralisch nicht achtungswerth angesehen. Wir theilen diese kleinmüthigen Ansichten nicht, denn derjenige, welcher mit Lotterieloosen handelt, dürfte nur dem Banquier gleichzustellen sein, welcher seine Staatspapiere, die er etwa zum Nennwerthe kaufte, mit bedeutender Avance verkauft, weil eben Begehr ist. — Uns scheint das Geschäft mit Lotterieloosen dasselbe zu sein, als mit jeder anderen Waare, bei welcher die Nachfrage größer ist, als das Angebot. Wir haben tagtäglich an der Börse in den verschiedensten Valuten die künstliche Erzeugung von höheren und niedrigeren Preisen vor Augen, und wundern uns, wenn die Speculation schließlich auch einen Artikel in Händen nimmt, bei welchem eben die große Nachfrage im Verhältniß zu dem kleineren Angebot einen Gewinn sicher erwarten läßt! Und diesen Gewinn kann man heute, in einer Zeit, welche durch aufgeklärte Zustände gegen die früheren Jahrzehnte so sehr hervorragt, Wucher nennen? Unwillkürlich drängt sich uns die Frage auf: Was heißt Wucher im eigentlichen Sinne des Wortes? Wir verstehen darunter im gewöhnlichen Leben die Erpressung hoher und ungesetzlicher Zinsen von solchen Leuten, deren Geldbedürftigkeit so groß ist, daß sie gezwungen werden, derartige Abgaben an unbarmherzige Geldleute zu geben, da ihnen sonst die Aussicht auf Execution, Schuldarrest und dergl. offen steht, kurz die Wucherei ist vorhanden, wenn Jemand die Noth eines Andern benutzt, um von demselben unverhältnißmäßigen Nutzen zu ziehen. Kann man nun dies mit dem Lotteriehandel vergleichen? Ist vor allen Dingen derjenige, welcher ein Lotterieloos von einem Händler kauft, dessen benöthigt, wie der Geldsuchende des Geldes benöthigt ist? Sehen wir aber ganz von der Wucherei durch Abnahme hoher Zinsen ab und gehen auf die Speculation in einzelnen Waarenartikeln ein, welche für das gewöhnliche Leben, besonders für die ärmere Klasse von großer Wichtigkeit ist, so finden wir, daß z. B. der Wollspeculant sich durchaus nicht genirt, möglichst viel Wolle dem Markte durch Ankauf u. dgl. zu entziehen, um später mit seinen Gesinnungsgenossen den Preis der Wolle unnatürlich hoch

zu schrauben. Dieser Speculant richtet sein Auge nur auf den Gewinn; es fällt ihm sicher nicht ein, daß er durch derartige Manipulationen mit dazu beiträgt, daß so mancher Arme nicht im Stande ist, des gesteigerten Preises wegen sich mit Wolle zu bekleiden, um Schutz in kalter Jahreszeit zu haben. Ebenso wenig frägt der Holz- oder der Getreidehändler darnach, ob er durch seinen eigenen Gewinn mithilft, dem armen Manne eine trübere Zeit zu bereiten, als es bei billigeren Preisen der Lebensmittel der Fall ist. — Was ist nun ein größerer Wucher, die unentbehrlichen Lebensmittel zu Gunsten Einzelner durch speculatives Gebahren dem Publikum nur zu erhöhtem Preise zugänglich zu machen, oder das entbehrliche Lotteriespiel in den Kreis der Speculation und einen Gewinn daraus zu ziehen, daß Jedermann freiwillig das sogar entbehrliche theurer bezahlt als er es früher gewohnt war? Die Antwort überlassen wir dem Leser. — Es wird heute mit aller Kraft an der Aufhebung der Wuchergesetze gearbeitet, und was ist der Grund dazu? Sicher nicht, den Geldbedürftigen den Zinsfuß zu vertheuern, sondern durch freie Concurrenz das Geld aus allen Winkeln der Welt hervorzuzaubern. Man hofft, daß dann das Angebot größer als die Nachfrage sein, mithin der Preis des Geldes geringer werden wird. Wir sind der Ansicht, daß es viel nützlicher sein würde, wenn die Königl. General-Lotterie-Direction, statt gegen den Lotteriehandel zu agitiren, demselben wenigstens dem Zeitgeist gemäß freien Lauf geben lassen würde; wir sind überzeugt, es wäre dies gegen die hochgeschwängerten Preise für Lotterieloose das beste Mittel. Wir würden dann in einem Orte, an welchem sich nur einzelne oder gar ein mit der Zeit mitgehender Geschäftsmann mit solchem Handelsartikel befaßt, dergl. Geschäfte vielfach finden, wir würden dann sehen, wie die Concurrenz die Preise drücken und das Publikum billiger zu Loosen gelangen würde. — Aber statt dessen sucht die Königl. General-Lotterie-Direction jede Gelegenheit, den Händlern Hindernisse in den Weg zu legen und das Vertrauen des Publikums zu solchen Gewerbtreibenden zu schwächen, sowie demjenigen, der sich damit ebenfalls befassen möchte, von vorneherein die Lust dazu zu benehmen. Wem hat aber schließlich die Königl. General-Lotterie-Direction den schlanken Absatz der Preußischen Loose zu verdanken, woher kommt es, daß das Publikum heute so viel spiellustiger ist, als in früheren Jahren, in welchen die Direction die Händler mit Freuden begrüßt hätte, wenn Letztere die übrig gebliebenen Loose angekauft hätten, in einer Zeit, in welcher die Lotterieloose unter dem Preise angeboten wurden? — Wir glauben die Frage beantworten zu können, es ist die Speculation der Händler, welche der Direction ein Dorn im Auge sind. Diese Händler, welche die Loose postenweise kauften und momentan vom Verkehr zurückhielten, sind es, welche die Preuß. Lotterie-Loose rar gemacht haben, und nur wenn eine Waare rar ist, ist sie gesucht, dafür dürfen wir wohl keine Beweise weiter geben. — Würde es zuläßig sein, jedweden Handel mit Lotterieloosen zu verbieten, dann würden wir bald in die früheren Lotteriejahre zurückkehren, das heißt, das Volk würde der nicht mehr raren Waare nicht solche Beachtung widmen wie heute, und man würde wieder sehen, wie mit Loosen, weil solche schwer absetzbar, wie in frühern Jahren hausirt werden würde, in Jahren, in welchen das Volk billigere Zeit durchgemacht und Abgaben wie heute nicht kannte. Da nun aber kein Gesetz existirt, den Handel mit Loosen zu verbieten, so kommen wir darauf zurück, daß es nur ein Mittel giebt, dem spiellustigen Publikum den Ankauf von Lotterieloosen billiger zu machen, wenn die General-Lotterie-Direction dem Handel nichts in den Weg legt; dann wird die Concurrenz zwischen den Händlern es dem Spieler ermöglichen, von jedem Händler für eine geringe Avance Loose in beliebiger Zahl zu kaufen, für eine Avance, die vielleicht zwanzigmal geringer ist, als das Publikum heute bezahlt, so weit es nicht so glücklich ist, direct zum Originalpreise ein Loos zu besitzen.

Sylben-Räthsel.

Die beiden ersten braucht man wohl zum Pflügen,
Die beiden letzten sieht man oft in Zügen
Des Nordens kaltem Winter schnell entfliehen,
Das Ganze bringt den Rücken leicht zum Glühen.
Es stammt zugleich von jenen ersten beiden,
Doch müssen sie zuvor den Tod erleiden,
Und greift der Meister zornig nach dem Ganzen,
O weh dir Lehrling, mußt du vor ihm tanzen!

L. B.

[Auflösungen werden in der Exped. d. Bl. entgegengen.]

Auflösungen des Zahlen-Räthsels in Nr. 263 d. Bl.: „Kastor — Alter — Sokrates — Pokal — Lappe — Perser — Koppe — Krater — Koralle — Korse — Apostel — Apoll. — Das Ganze: Polykrates“ sind eingegangen von Fritzchen; H. Fuchs; H—g B—t; Th. B.; M. Schwarz; B. Bonk; Ottilie L.; R. Skonietzki; A. Lickfett; Marie S.; L. Hoffmann; O. Marklin.

Kirchliche Nachrichten vom 30. October bis 6. November.

Königl. Kapelle. Getauft: Kutscher Szefka Tochter Anna Maria Martha.

Aufgeboten: Schmied Joh. Wisniewski mit Igfr. Sophie Rosalie Wygotzki.

St. Joseph. Getauft: Malergeb. Thaddey Sohn Johann Joseph Franz. Zimmerges. Bluhm Tochter Anna Maria. Nagelschmiedges. Haack Tochter Henriette.

Aufgeboten: Kellner Joh. Zelewski mit Maria Barbara verw. Hennig geb. Galkowski.

Gestorben: Restaurateur-Frau Wilhelm. Jankowski geb. Richert, 43 J. 9 M. 11 T., Herzklappenfehler. Speicheraufseher Hintz todtgeb. Sohn.

Meteorologische Beobachtungen.

9	4	336,35	1,8	SSW. mäßig, bedeckt.
10	8	331,50	1,8	SW. leicht, bewölkt.
	12	331,02	3,8	WNW. stürmisch, do.

Handel und Gewerbe.

Danzig, 10. Novbr. Die Witterung blieb trocken und gelinde, gestern Nacht sank aber das Quecksilber bis zum Gefrierpunkt und wir denken, der Anfang des Winterwetters steht uns jetzt nahe bevor. — In England sind inländische Weizen während der letzten acht Tage um weitere 2—3 sh. gestiegen, es kamen aber nur gutgeerntete Güter an den Markt, indem bei dem feuchten Wetter die schlechten englischen Weizen sich jetzt nicht dreschen ließen. Alter fremder Weizen ist 1 sh. besser bezahlt, aber die Nachfrage so außerordentlich gering, daß man ihn trotzdem vernachlässigt nennen muß. — An unserem Markte sind die Weizen-Preise nun wieder ins Weichen gekommen und die Kauflust schrumpft täglich mehr zusammen, obgleich Inhaber sich sehr willig zeigen, den Käufern entgegenzukommen und die Preise seit unserem letzten Wochenberichte auch bereits um fl. 15 niedriger gegangen sind. — Alter weißer Weizen 130.33pfd. ziemlich gesund und unverändert im Werthe fl. 515—540, dito hellbunter und bunter vernachlässigt, 128.30pfd. nominell fl. 450—480, frischer fein glasiger 132.35pfd. fl. 520 bis 540, hellbunter gesunder 128.31pfd. fl. 460—490, mit Keim 124.27pfd. fl. 429—450, mit Auswuchs 119 bis 125pfd. fl. 360—400, stärker ausgewachsener 112 bis 122pfd. fl. 270—350 je nach Qualität, Alles pr. 5100pfd. ausgewogen. Roggen ist in den letzten Tagen flauer geworden, pr. Frühjahr besteht indessen die alte Kauflust fort und sind mehrere hundert Lasten auf fl. 340 pr. 4910pfd. verschlossen. Alter loco Roggen fl. 305—310, frischer 120.27pfd. 51—56 Sgr. je nach Qualität. Gerste begehrt und Futtersaaten theurer. Erbsen wenig Geschäft, Preise unverändert. Spiritus angenehmer und etwas theurer.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Gesegelt am 9. November:
4 Schiffe m. Holz.
Angekommen am 10. November:
Taylor, Adroß, v. London, mit Ballast.
Gesegelt: 1 Schiff m. Holz u. 1 Schiff m. Getreide.
Ankommend: 1 Schooner. Wind: West.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 10. November.

Weizen, 80 Last, 131.32pfd. fl. 500—530; 130pfd. fl. 470; 127pfd. fl. 440—470; 124pfd. fl. 445; 126 bis 127pfd. fl. 450; 125.26pfd. fl. 435 pr. 85pfd.
Roggen, 123.24pfd. fl. 318, 324, 327; 124pfd. fl. 327, 330; 128pfd. fl. 333; 126pfd. fl. 330—336 pr. 81⅔pfd.
Kleine Gerste, 103.104pfd. fl. 222 pr. 72pfd.
Weiße Erbsen fl. 330—366 pr. 90pfd.
Rübsen fl. 640, Raps fl. 735 pr. 72pfd.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:
Fabrikant Spitta a. Brandenburg. Kaufl. Engel a. Berlin u. Metzenthin a. Braunschweig.

Walter's Hotel:
Die Rittergutsbes. Hannemann a. Podczernin und John a. Gr. Watkowitz. Landwirth Hoffmann a. Mewe. Apotheker Schmidt a. Carthaus. Die Kaufl. Frank aus Stolp, Queck a. Aachen, Bernhardt a. Breslau u. Reineke a. Minden. Frau Rittergutsbes. Hannemann n. Sohn a. Polzin.

Hotel zum Kronprinzen:
Rittergutsbes. v. Bethe a. Koliebken. Pfarrer Ruchlewitz a. Barloschnow. Die Kaufl. Mense u. Schwarzenberger a. Berlin, Brückmann a. Bromberg, Meyer aus Marienwerder u. Rieß a. Graudenz.

Hotel de Thorn:
Kaufl. Dettlaff a. Nordhausen, Kähler a. Elberfeld, Ballerstädt u. Student Kotzer a. Berlin. Administrator Böhm a. Kl. Wogenab. Landwirth Böhm a. Westenhofen.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.